Sexualität - Macht - Organisationen : sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nalisiert werden. Mit der Einführung des Opferhilfegesetzes 1993 wurde es vom Kanton als Beratungsstelle zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen erwachsene Frauen" anerkannt. Weiterhin muss jedoch der Verein einen Teil der Finanzen selber aufbringen. Das Nottelefon ist nicht nur eine Beratungsstelle, sondern es leistet - im Hinblick auf langfristige Veränderungen - regelmässig Oeffentlichkeitsarbeit in den Medien und unternimmt politische Schritte. Die Revision des Sexualstrafrechtes 1992 und das Opferhilfegesetz von 1993 brachten spürbare Verbesserungen und beweisen, dass sich ein Einsatz mit Blick in die Zukunft lohnt. Weiterbildungsveranstaltungen für verschiedenste Institutionen runden schliesslich das Angebot ab.

Lesetip: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule

Eine perfide, alltägliche Form der Gewalt gegen Frauen ist die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Leider nichts Neues unter der Sonne: Ein verdientes Mitglied des VAST, seit langem im Ruhestand, machte entspechende Erfahrungen bereits vor Jahrzehnten. Als junge Buchhändlerin in einem grossen Zürcher Warenhaus wurde sie von ihrer Vorgesetzen vor den Machenschaften des Chefs gewarnt. Die Frau empfahl ihr, möglichst viel Lippenstift zu tragen, wenn sie allein ins Büro des Chefs gerufen werde, damit der Herr wenigstens für sein makelloses weisses Hemd fürchten müsse...

Obschon es sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz nicht erst seit gestern gibt, wird dieser Missstand erst neuerdings in der Oeffentlichkeit erörtert. Die mutigen Aussagen Anita Hills während den Hearings vor der Nomination des schwarzen Bundesrichters Thomas spielten eine wichtige Eisbrecherrolle. Bis 1995 gab es in den USA 116 Titel zu dieser Fragestellung, davon 73 in der Zeitspanne von 1991-95. In der Schweiz erschienen - ebenfalls zwischen 1991-95 - die ersten drei Untersuchungen.

Ein erfolgreiches Machtspiel

Die englische Wissenschaftlerin Lin Farley bringt die Sache auf den Punkt: "In Berufen, die üblicherweise Frauen nicht offen stehen, hat die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz die Funktion, Frauen draussen zu halten. In Bereichen, die traditionell Frauen offen stehen, will sie Frauen auf den unteren Rängen blockieren." - Sexuelle Belästigung kann jede treffen, denn es ist keine Frage von Erotik oder Lust, sondern es geht einzig um ungerechtfertigte Machtausübung. In dieses Bild passt das Ergebnis amerikanischer Erhebungen, wonach Frauen am häufigsten von Arbeitskollegen belästigt werden, die über gleichviel oder weniger Macht verfügen. Der steigende Konkurrenzdruck verheisst für die Zukunft nichts Gutes. Die Versuchung, Frauen mit Hilfe von sexueller Belästigung als

unliebsame Konkurrentinnen auszuschalten, wird bestimmt nicht weniger verlockend sein.

Wiederum gemäss amerikanischen Forschungsergebnissen gaben 10% der Frauen wegen sexuellen Belästigungen freiwillig oder unfreiwillig ihren Job auf. Wer weiter arbeitete, verlor Selbstbewusstsein, litt unter Wut, Angst, Depression, Verletztheitsgefühlen und Hilflosigkeit.

Andere männliche Wahrnehmung

Der Zürcher Wissenschaftler Alberto Godenzi hielt 1992 fest: Aus männlicher Sicht existiert das Problem der sexuellen Belästigung nicht, weil Männer eigenes diskriminierendes Verhalten umdeuten. Das Imponiergehabe und das Kontrollbedürfnis, welche als häufige Ursachen von sexueller Belästigung erkannt werden, ist den Männern nicht bewusst. Sie sehen darin vielmehr ein alltägliches Ritual der Kommunikation und Bewertung. In dieses Bild passt auch die gängige Erwartung, Frauen müssten sexistische Witze lustig finden, müssten auf anzügliche Bemerkungen mit Gelassenheit reagieren. Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz ist eine besondere Form des Mobbing, bei der das Opfer kaum auf die Solidarität der Umwelt, nicht einmal der Kolleginnen, zählen kann.

Sonderfall Universität

Am 1. Juli 1994 fand an der Universität Zürich eine Tagung zum Thema der sexuellen Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz statt. Die Referate liegen nun gedruckt vor. Sie bieten eine gute allgemeine Einführung in die Problematik und beleuchten zusätzlich die spezielle Situation an der Hochschule. Eine Studentin, die sich gegen ihren Professor zur Wehr setzen will, läuft Gefahr, um ihre akademische Laufbahn, d.h. um eine aussichtsreiche Zukunft, gebracht zu werden. Selbst wenn sie recht bekommt, liefert sich die Frau "informellen Sanktionen" aus, werden ihr vor der Nase alle Türen zugeschlagen. Forschungsstellen werden nicht bewilligt oder nicht verlängert, Diplomnoten entsprechen nicht der geleisteten Arbeit. Die Universität schützt sich als ganzes gegen aussen, um ihren guten Ruf nicht zu verlieren. Die Autorinnen fassen den Tatbestand unter dem Titel "Männerbündelei" zusammen. Bei einer anonymen Klage kann der Täter gar mit einer Ehrverletzungsklage reagieren und darf mit einer Entschädigung rechnen (Bundesgerichtsurteil 1993).

Juristische Schlussfolgerungen

Zum Schluss fasst die Juristin Sylvia Derrer das gegenwärtig geltende Recht zusammen. Dieser Abschnitt ist leicht lesbar und zeigt Wege auf, die für alle Verwaltungen gelten. Ehrlicherweise liefert die Autorin keine Patentrezepte, doch glaubt sie, dass das neue Gleichstellungsgesetz längerfristig auch in diesem unerfreulichen Bereich positive Auswirkungen zeigen wird.

Hsg. Komitee Feministische Soziologie: Sexualität, Macht, Organisationen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule. 147 Seiten. Verlag Rüegger, Chur/Zürich 1996.